



Einwohnergemeinde Bolligen

November 2018, TL

Bildung und Kultur

Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen

Telefon 031 924 70 25
Fax 031 924 70 71

E-Mail
bildung-kultur@bolligen.ch
www.bolligen.ch

Gesuch Beitrag an die Transportkosten bei unzumutbarem Schulweg

Die Verordnung über Schülerinnen- und Schülertransporte legt bezüglich Beiträgen an unzumutbare Schulweg für Kinder unter Artikel 6 Folgendes fest:

- 1 Ist der Schulweg weder in eine der Schulanlagen noch zu einer Haltestelle des Schulbusses zumutbar (vergl. Art. 5.3 hiervor), kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Kultur auch eine private Lösung getroffen und von der Gemeinde finanziell unterstützt werden.
- 2 Im Grundsatz wird der Transport der Kinder zu oder von einer ordentlichen Haltestelle des Schulbusses finanziell unterstützt. Dabei wird eine Kilometerentschädigung gemäss Anhang I dieser Verordnung entrichtet (derzeit Fr. 0.70/km)
- 3 (nicht relevant)
- 4 Gesuche für eine finanzielle Unterstützung sind bis spätestens Ende September des laufenden Schuljahres oder bis ein Monat nach Zuzug in die Gemeinde Bolligen an die Abteilung Bildung und Kultur einzureichen.

Ausbezahlt wird der Gemeindebeitrag im Juni des laufenden Schuljahres (Ende des zweiten Semesters).

Die Bildungskommission hat zudem folgende zumutbaren Schulweglängen festgelegt:
(inkl. 10% Zuschlag für die zu bewältigende Höhendifferenz)

Kindergarten,	: 1.5km
Primarschule, 1. - 3. Klasse	: 2.0km
Primarschule, 4. - 6. Klasse	: 2.5km
Oberstufe	: 10km mit dem Velo

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an die Abteilung Bildung und Kultur
bildung-kultur@bolligen.ch oder 031 924 70 25



Gesuch Beitrag an Transportkosten

Kind	
Schuljahr	
Name und Vorname Kind	
Klasse	
Eltern	
Adresse	
Bank / Post	
IBAN	
lautend auf (Name+Vorname)	
Begründung/Kommentar	
Angaben zur Berechnung	
Streckenlänge zu Schule, Kindergarten oder Schul- bushaltestelle	
Höhendifferenz	
Total Streckenlänge	
Total zu berücksichtigende Schulwege pro Schuljahr	
Streckenlänge x Schulwege pro Woche x 39 Schulwochen x Fr. 0.70	

--

Felder werden von der Abteilung B+K eingesetzt und berechnet.

Bolligen: _____ Unterschrift Gesuchstellende: _____

Bolligen: _____ Für den Entscheid: _____